



Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich

Die Ergebnisse der beim Feldvergleich festgestellten Nutzungsartenänderungen und der damit ggf. verbundenen Nachschätzung in der Gemarkung

Wallerfing

werden während der Dienststunden in der Zeit vom 22.01.2018 bis 22.02.2018 in den Diensträumen Zi. Nr. 34 des oben genannten Finanzamts Deggendorf, Stadt Au 2, 94469 Deggendorf offengelegt.

Ihr Ansprechpartner ist der Vermessungstechnische Beamte: Ludwig Groß

Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist notwendig.

Tel: 0991 384 810

Mobil: 0173 86 35 648

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO). **Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB)** Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 22.03.2018 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

Der Vorsteher des Finanzamts

(Dienstsiegel)

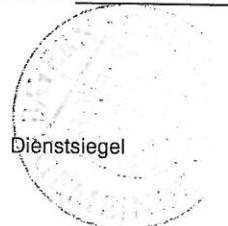


Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

ausgehängt am 18.01.2018 abgenommen am: _____

(Unterschrift)

1. Bürgermeister



Dienstsiegel

Urschriftlich zurück

An das
Finanzamt Deggendorf
Stadt Au 2
94469 Deggendorf



Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich

Die Ergebnisse der beim Feldvergleich festgestellten Nutzungsartenänderungen und der damit ggf. verbundenen Nachschätzung in der Gemarkung

Neusling

werden während der Dienststunden in der Zeit vom 22.01.2018 bis 22.02.2018 in den Diensträumen Zi. Nr. 34 des oben genannten Finanzamts Deggendorf, Stadt Au 2, 94469 Deggendorf offengelegt.

Ihr Ansprechpartner ist der Vermessungstechnische Beamte: Ludwig Groß

Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist notwendig.

Tel: 0991 384 810

Mobil: 0173 86 35 648

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO). **Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB)** Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 22.03.2018 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

Der Vorsteher des Finanzamts



Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

ausgehängt am 18.01.2018 abgenommen am: _____


(Unterschrift)
1. Bürgermeister



Urschriftlich zurück

An das
Finanzamt Deggendorf
Stadt Au 2
94469 Deggendorf